

# Erklärung zum Datenschutz im Tennisclub Fürstenfeldbruck e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen

- Name und Geschlecht,
- Adresse,
- Geburtsdatum,
- Beitrittsdatum,
- Telefonnummer,
- Bankverbindung,
- Emailadresse

auf.

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Schriftführers, des Finanzverwalters und des 1. Vorsitzenden gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Als Mitglied des BTV (Bayerischer Tennis-Verband e.V.) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name und Geschlecht, Adresse und Geburtsdatum sowie bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Mannschaftsspieler, Mannschaftsführer) auch Telefonnummer, Emailadresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen des Sportbetriebs (z.B. Mannschaftsspiele, Turniere) meldet der Verein Ergebnisse.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen Vereins-Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung und/oder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an ausgewählte Printmedien. Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Mitglieder, Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung und/oder Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und/oder seiner personenbezogenen Daten widerrufen. Ab schriftlichen Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und/oder Übermittlung.
5. In seiner Vereinszeitung und/oder auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von

Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer und Funktion im Verein. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an ausgewählte Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung und/oder Übermittlung von Fotos und/oder seiner personenbezogenen Daten widerrufen. Ab schriftlichen Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und/oder Übermittlung.

6. Der für die Veröffentlichung und/oder Übermittlung (Punkt 4 und 5) verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet) und Printmedien, kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis, und ist sich bewusst, dass:
  - die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,ferner ist nicht garantiert dass:
  - die Daten vertraulich bleiben,
  - die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
  - die Daten nicht verändert werden können.
7. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, erhält es eine gedruckte oder eine digitale Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
9. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Finanzverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Wirksamkeit des Austritts aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

#### Anlagen

1. Formblatt Verpflichtungserklärung nach BDSG
2. Formblatt Erklärung bei Herausgabe der Mitgliederliste

## Formblatt Verpflichtungserklärung nach BDSG

Hiermit bestätige ich

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

dass ich heute von

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Funktion im Verein

auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet worden bin. Über das Bundesdatenschutzgesetz, insbesondere über die Regelungen in § 6 BDSG, bin ich belehrt worden:

- Bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsverwaltung sind die Vorschriften des BDSG einzuhalten. Ein Textabdruck des BDSG nebst weiteren Informationen findet sich auf der Website des Bundesbeauftragten für den Datenschutz: <http://www.bfdi.bund.de>.
- Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Vereins erhoben, verarbeitet oder sonst wie genutzt werden. Vor allem ist jede private Verwendung untersagt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- Daten, die nicht mehr benötigt werden oder deren Erhebung oder Speicherung sich als rechtswidrig erweist, sind unverzüglich und sicher zu löschen oder zu sperren.
- Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten liegt auch dann vor, wenn man als Mitarbeiter des Vereins seine vereinsinterne Zuständigkeit überschreitet.
- Bei Zweifeln, Problemen oder Fragen muss der Datenschutzbeauftragte des Vereins oder der Vorstand eingeschaltet werden.
- Jeder Mitarbeiter des Vereins ist verpflichtet, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die er im Rahmen seiner Vereinstätigkeit erhebt, verarbeitet oder nutzt, unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt auch und gerade, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird. Beratung hierzu kann durch den IT-Fachmann des Vereins oder den Datenschutzbeauftragten unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 9 BDSG und der zugehörigen Anlage erfolgen.
- Bei Verstößen gegen die Vorschriften des BDSG drohen Schadensersatzansprüche sowie Geldbußen und Strafen.
- Mir ist bekannt, dass sonstige Geheimhaltungspflichten, wie das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, durch diese Verpflichtungserklärung nicht beeinträchtigt werden. Ebenso bin ich darüber informiert, dass die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortbesteht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeiters

## Formblatt Erklärung bei Herausgabe der Mitgliederliste

Für folgende Vereinstätigkeit .....

habe ich heute die aktuelle Mitgliederliste des Tennisclub Fürstenfeldbruck e.V. in gedruckter / digitaler Form erhalten.

Ich verpflichte mich, die personenbezogenen Daten, die mir auf diese Weise bekannt geworden sind, ausschließlich im Rahmen dieses Zwecks zu verarbeiten und zu nutzen sowie den Zugriff unbefugter Personen auf dieser Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu verhindern.

Insbesondere ist mir jegliche Übermittlung der Daten an Dritte untersagt, soweit dies nicht im Zusammenhang mit dem o.g. Zweck unabdingbar notwendig ist.

Unverzüglich nach Wegfall oder Erledigung des o.g. Zwecks, werde ich auf die personenbezogenen Daten nicht mehr zugreifen und etwaige von mir oder Dritten gespeicherte Daten löschen bzw. deren Löschung veranlassen. Ich bin verantwortlich dafür, dass sämtliche Daten gelöscht werden, auch Daten, die an befugte Dritte gelangt sind.

Die erhaltene Liste und etwaige von mir oder Dritten gefertigte Kopien werde ich nach Wegfall oder Erledigung des Zwecks unverzüglich vernichten oder an den Verein zurückgeben.

Mir ist bewusst, dass ich gegen die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes verstoße, wenn ich diese Zusicherung nicht einhalte, was zu Geldbußen und Strafen führen kann.

Außerdem bin ich für etwaige Schäden haftbar.

-----  
Ort, Datum

Unterschrift